

**Satzung
der Gemeinde Steinfeld (Oldb)
über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen**

Aufgrund der §§ 6 und 8 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1997 (Nds. GVBl. S. 539) sowie des § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in der Fassung vom 03. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137) hat der Rat der Gemeinde Steinfeld (Oldb) in seiner Sitzung am 10.12.1998 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich und Gegenstand

Die Gemeinde Steinfeld (Oldb) ist Schulträger der Grundschulen in ihrem Gebiet. Auf Grund des § 63 Abs. 2 des NSchG legt die Gemeinde Steinfeld (Oldb) für die Grundschulen (Primarbereich) verbindlich Schulbezirke fest.

§ 2 Festlegung der Grundschulbezirke

(1) Das Gemeindegebiet wird in die Grundschulbezirke St. Antoniuschule (Mühlen) und Johannesschule (Steinfeld) eingeteilt. Die Grenzen der Grundschulbezirke ergeben sich aus der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Alle Schulpflichtigen des Primarbereiches haben die Grundschule im Bereich des Grundschulbezirkes zu besuchen, in dem sie ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt haben (zuständige Schule).

§ 3 Ausnahmen

Auf Antrag kann die zuständige Schulbehörde den Besuch einer anderen Schule gestatten, wenn der Besuch der zuständigen Schule für die Schülerinnen und Schüler oder ihre Familien eine unzumutbare Härte darstellen würde oder der Besuch der anderen Schule im Einzelfall aus pädagogischen Gründen angebracht erscheint. Der Ausnahmeantrag ist bei der zuständigen Schule zu stellen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in der Oldenburgischen Volkszeitung in Kraft.

Steinfeld, den 10. Dezember 1998

Gemeinde Steinfeld (Oldb)

Kruse
Bürgermeister

(Siegel)

Möllmann
Gemeindedirektor

Für vorstehende Satzung wurde am 20.01.1999 die Genehmigung gem. § 63 Abs. 2 NSchG von der Bezirksregierung Weser- Ems erteilt (Az.: 409.10-OS-83109-15).

Bekanntgemacht in der Oldenburgischen Volkszeitung am 02. Februar 1999.

(10/atzung/schulbez.doc)